

Marie Luise Schlierkamp

Universität Paderborn, Paderborn

Disability im schulischen Kontext

Über den Umgang von Lehrpersonen

DOI: <https://doi.org/10.53349/schuleverantworten.2025.i1.a514>

Spätestens seit der Ratifizierung UN-Behindertenrechtskonvention und der Formulierung der Menschenrechte ist ein Bekenntnis zur Inklusion ein zentrales Thema in der Schule, in der Ausbildung angehender Lehrkräfte und in der Bildungspolitik. Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung in einer heterogenen Klassengemeinschaft einer Regelschule kann Herausforderungen im beruflichen Alltag einer Lehrperson mit sich bringen. Da inklusive schulische Bildung ebenso wie der Anspruch auf Teilhabe in der Gesellschaft zwei Rechte sind, die alle Personen der Gesellschaft einfordern dürfen, bedarf es neben einer positiven Haltung gegenüber Diversität und Vielfalt auch bestimmten Rahmenbedingungen, um unterschiedlichen Bedarfen von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden.

Inklusion, Disability, Umgang mit Diversität und Vielfalt im Kontext Beeinträchtigungen

Einleitung

Um der Frage, wie Lehrkräfte mit den Herausforderungen von Schüler*innen mit einer Disability im Unterricht umgehen, nachzugehen, werden die Zielsetzung schulischer Inklusion sowie erforderliche Umsetzungsmaßnahmen thematisiert. Inklusiver Unterricht heißt, dass alle Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen unterrichtet werden. Im Folgenden soll der Blick auf die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung gelegt und aufgezeigt werden, dass Haltung, Wissen, Kooperation und personelle sowie räumliche Ressourcen und spezifische Fördermaterialien notwendige Gelingensfaktoren für schulische Inklusion sind.

Inklusion

Inklusion bedeutet, „dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört“ (Schneider, 2023, S. 1). Damit bezeichnet Inklusion die uneingeschränkte Teilhabe aller Individuen an der Gesell-

schaft und eine Gemeinschaft, in der „alle mitmachen dürfen“ (Schneider, 2023, S. 1), unabhängig von jeglichen Faktoren der Heterogenität, wie zum Beispiel, Alter, Sprache, Herkunft, Religion, Aussehen, soziale Schichtzugehörigkeit, Familienstand oder Behinderung bzw. Beeinträchtigung.

Schule als Lernort, an dem viele verschiedene Schüler*innen mit unterschiedlicher Lernerfahrung, Lernmotivation und unterschiedlichen kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen in einem Raum vereint werden, bietet Potenzial für einen vielseitigen Austausch und ein gegenseitiges Lernen voneinander.

Schulische Inklusion ist als ein pädagogisches Konzept für ein neues, verändertes Bildungssystem anzusehen, das unter anderem zwei Ziele verfolgt, zum einen den „Abbau von Sonderschulen“ (Wyss, 2022, S. 1), zum anderen „die gemeinsame Beschulung möglichst aller Kinder in Regelklassen“ (Wyss, 2022, S. 1) zu fördern. Wenn ein Kind einen zusätzlichen Förderbedarf aufweist, dann soll diese Förderung möglichst in der Regelklasse umgesetzt werden.

Disability

Disability, der englische Begriff für Behinderungen von Menschen, umfasst sowohl körperliche als auch kognitive Beeinträchtigungen, die die vollumfängliche, autonome Teilnahme an der Gesellschaft in gewisser Form erschweren.

Disability Studies versuchen, „den Blick auf den eigenen Untersuchungsgegenstand zu weiten und allgemeine, zumeist nicht hinterfragte Werte, Denkmuster und Normen zu beleuchten“ (Waldschmidt, 2024, S. 20). Denn die Perspektive der Gesellschaft sei problematisch (vgl. Waldschmidt, 2024, S. 20). Umso wichtiger ist zu hinterfragen, wie „die Gesellschaft mit Behinderung umgehen“ (Waldschmidt, 2024, S. 20) soll. Außerdem ist ein Ziel zu analysieren, weshalb bzw. inwiefern „historisch, sozial und kulturell ‚Andersheit‘ als Behinderung hergestellt, verobjektiviert und praktiziert“ (Waldschmidt, 2024, S. 20) wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt die Leitlinie fest, dass die „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen [...] ein Menschenrecht und kein Akt der Fürsorge oder Gnade“ (UN-Behindertenrechtskonvention, 2024, S. 1) ist. Folglich gelten diese Menschenrechte in allen Lebenssituationen und -bereichen. Dazu zählen „Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“ (UN-Behindertenrechtskonvention, 2024, S. 1). Der Grundgedanke der Inklusion stellt klar, dass Menschen mit Behinderung „von Anfang an mit in die Gesellschaft“ (UN-Behindertenrechtskonvention, 2024, S. 1) gehören.

Laut Artikel 10 hat jeder Mensch ein Recht auf Leben, und zwar darauf, ein selbstbestimmtes, autonomes Leben in einer vielfältigen, sich wandelnden Gesellschaft zu führen (Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, 2024, S. 1). Darüber hinaus macht die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-Behindertenrechtskonvention, S. 1) darauf aufmerksam, besonders Frauen und Kinder mit Beeinträchtigungen zu fördern. Dies kann als Appell an die Schulen gesehen

werden, inklusive Lernlandschaften, die eine barrierefreie Teilhabe ermöglichen, herzustellen.

Wege zur inklusiven Schule

Der inklusive Ansatz, Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam zu beschulen, fördert nicht nur gesellschaftliche Akzeptanz, sondern auch vielfältige Lernfortschritte, soziale Entwicklungsprozesse und ein Umdenken bei den Lehrkräften. Allen Schüler*innen soll „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Wansing, 2015, S. 43) ermöglicht werden. Jedes Individuum hat nicht nur das Recht zur Teilhabe, sondern auch ein Recht auf eine selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung. Dies verpflichtet alle Vertragsstaaten dazu, „wirksame und geeignete Maßnahmen [zu treffen], um Menschen mit Behinderungen (...) ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern (...)“ (Wansing, 2015, S. 44).

Schule wird zu einem zentralen Ort, um Kindern und Jugendlichen frühzeitig inklusive Grundsätze zu lehren, wie Nichtdiskriminierung, das Wertschätzen der gesellschaftlichen Vielfalt sowie die Förderung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung, um die Entfaltung aller Individuen und Persönlichkeiten zu ermöglichen. Für die Praxis heißt das, barrierefreie Lernmethoden, vielfältige Lernzugänge und differenzierte Lernmaterialien herzustellen, um allen Schüler*innen eine individuelle Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen möchten am Unterricht teilnehmen und benötigen dabei individuelle Unterstützung von der Lehrperson. Innere Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht werden zum Standard. Das bedeutet, Unterrichtsmaterialien an die Förderschwerpunkte, das Leistungsniveau, das Lerntempo und den Wissensstand individuell anzupassen. Ziele der Differenzierung sind zum einen die Persönlichkeit der Lernenden zu stärken, zum anderen der individuellen Lernausgangslage gerecht zu werden. Die Lernenden sollen Erfolgserlebnisse erfahren und Lernziele selbstständig erreichen, dadurch Motivation gewinnen und ihre Defizite ausgleichen. Schließlich soll die Gestaltung schulischer Lernprozesse an den Bedarfen der Schüler*innen ausgerichtet werden.

Für die Lehrpersonen heißt dies, „den Unterricht mit Hilfe differenzierter Lernangebote so zu gestalten, dass [den Schüler*innen] Raum geboten wird, sich zu erproben und Erfahrungen zu sammeln, zum Beispiel im Umgang mit Entscheidungen, bei der Auseinandersetzung mit Menschen, verschiedenen Forderungen, Herausforderungen und Aufgabenstellungen“ (Roth, 2018, S. 4). Wichtig ist, dass sich Lehrkräfte diesbezüglich öffnen und fortbilden (Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, 2024, S. 1f.). Wenn Regelschullehrkräfte bemängeln, ihnen würde eine Ausbildung in Bezug auf Förderschwerpunkte, wie emotional-soziale Entwicklung, Lernen oder körperliche Beeinträchtigung fehlen, bedarf es an schulinternen Fortbildungen, Kooperationen mit Kolleg*innen, die spezifische sonderpädagogische Ausbildungen haben, Unterstützung innerhalb und außerhalb des Systems durch externe Fortbildungsangebote

des Lehrerfortbildungszentrums, Beratung, Entwicklung individueller standortbezogener Programme im Team, wie Team-Teaching. Nützlich für Lehrkräfte ist gegenseitiges Coaching oder die Methode der Supervision, ebenso wie schulinterne Fortbildungen, die zum kollegialen Erfahrungsaustausch dienen.

Darüber hinaus ist die eigene Flexibilität und Kreativität gefragt, um abwechslungsreiche Unterrichtsmethoden einzusetzen, wie die Arbeit mit digitalen Medien, gemeinsames Brainstorming, Fishbowl-Diskussionsrunden, die Methode des Gruppenpuzzles, Projektarbeiten oder kooperatives Lernen. Offener Unterricht ermöglicht Schüler*innen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam in einer Klasse zu lernen. Entgegen der Kritik führt gemeinsames Lernen zu keiner Minderung des Lernerfolgs (Klemm, 2015), sondern alle Schüler*innen profitieren vom sozialen Miteinander und erwerben Kompetenzen, die ihnen im Berufsleben nützlich sein werden (Feindt, 2010, S. 1-2).

Inklusive Schulkultur

Eine inklusive Schulkultur erfordert die gemeinsame Gestaltung unter der Mitwirkung der Schulleitung, die das gemeinschaftliche Lernen und die Vielfalt der Lerngruppen als Gewinn und gegenseitige Lernchance ansieht. Die Schulleitung soll auch dabei unterstützen, die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule zu schaffen, sonderpädagogisches Förderpersonal, Integrationskräfte und Schulsozialarbeit zu organisieren, räumliche Ressourcen, barrierefreie Lernorte und Differenzierungsräume bereitzustellen, ein Angebot an Fördermaterial sowie pädagogische Fortbildungen anzubieten und die Förderung des kollegialen Austauschs durch Team-Teaching zu ermöglichen. Schließlich muss sich die Schule an die Bedürfnisse der Schüler*innen anpassen.

Literaturverzeichnis

Feindt, A. & Meyer, H. (2010). *Kompetenzorientierter Unterricht*. Münster: Westermann.

Klemm, K. (2015). *Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten*. Gütersloh: BPB. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/216432/verteilung-der-schuelerinnen-und-schueler-mit-sonderpaedagogischem-foerderbedarf-auf-die-einzelnen-foerderschwerpunkte> [Zugriff: 11.01.2025].

Roth, R. (2018). *Hinweise und Anregungen zur Differenzierung*, Thüringen: Landesamt für Vermessung und Geoinformation. URL: https://www.gu-thue.de/material/RROTH_Differenzierung.pdf [Zugriff: 20.01.2025].

Scherres, C. (2013). Unterrichtskonzepte zur Differenzierung. In C. Scherres (Hrsg.), *Niveauangemessenes Arbeiten in selbstdifferenzierenden Lernumgebungen. Eine qualitative Fallstudie am Beispiel einer Würfelnetz-Lernumgebung* (S. 21–33). Wiesbaden: Springer.

Schneider, B. (2023). Was ist Inklusion?. URL: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion> [Zugriff: 11.01.2025].

UN-Behindertenrechtskonvention. (2024). Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. URL: <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk.html> [Zugriff: 20.01.2025].

Waldschmidt, A. (2020). *Disability Studies zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Wansing, G. (2015). Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff. In T. Degener & E. Diehl (Hrsg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe* (S. 43–54). Bonn: BpB.

Wyss, A. (2022). Was Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein kann. In *InfoAnimation* (S. 26–27). Bern: DOJ Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz.

Autorin

Marie Luise Schlierkamp

Seit 2024 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Evangelischen Instituts der Universität Paderborn, davor seit 2023 Studienreferendarin und Lehrerin an zwei Gesamtschulen in NRW, Mitglied des ZeKK; daneben Deutsch- und Religionslehrerin an einer Gesamtschule.

Kontakt: maries1@mail.uni-paderborn.de